

Entwurf

UMSETZUNGSKONZEPT Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern (2_F046)



Selingsbach Gew. III. O. bei Altselingsbach

Stand: 22.11.2019

Entwurfsverfasser:



**Wasserwirtschaftsamt
Ansbach**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Detailinformationen / Stammdaten	3
3.	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	6
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	7
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	8
6.	Maßnahmen	8
6.1	Grundsätze	8
6.2	Maßnahmenbeschreibung	10
7.	Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse	13
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	13
9.	Zusammenfassung	13

1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen, die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

Die EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ nicht erreichen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

In Umsetzungskonzepten (UK) werden für den jeweiligen Flusswasserkörper (FWK) notwendige hydromorphologische Maßnahmen konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Wasserkörper.

In Umsetzungskonzepten werden die für die Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und dargestellt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept widmet sich dem Flusswasserkörper 2_F046 „Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern“. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2021 bis 2027 vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung an der Zenn Gew. II. O. erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, an den Gew. III. Ordnung durch die Kommunen. Das Ziel des guten ökologischen Zustands soll bis 2027 erreicht werden.

2. Detailinformationen / Stammdaten

Der FWK „Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern“ umfasst neben dem Oberlauf der Zenn die Zuflüsse Steinbach, Selingsbach, Ulsenbach, Erlach, Fembach, Kemmathbach und Weihergraben.

Der Flusswasserkörper entspricht dem Fließgewässertyp 6K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers. Dieser Gewässertyp wurde vom Bay. Landesamt für Umwelt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt. Geologisch ist der Flusswasserkörper der Tonsteinlandschaft des Gipskeupers und des Unteren Keupers zuzuordnen.

Die Gewässer fließen natürlicherweise in gewundenen Bachbetten. In den Feinmaterialauen (Sohlentäler) kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor. Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und Lehm, stellenweise sind kiesige Abschnitte vorhanden.

Die Fließgewässerstrecke im FWK 2_F046 beträgt insgesamt ca. 70 km. Davon sind 16,5 km Gewässer II. Ordnung und unterliegen somit der Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast des Freistaat Bayern. Zuständig ist hier das WWA-Ansbach. Ca. 53 km der Gewässerbängen im FWK sind als Gew. III. Ordnung eingestuft. Die Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast liegt bei den Gemeinden.

Die „Zenn von Stöckach bis zur Mündung“ ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Schutzgegenstand sind die Lebensraumtypen z. B. Fließgewässer der planaren und montanen Stufe und magere Flachlandmähwiesen. Wertgebende FFH-Arten in diesem Gebiet sind z. B. Grüne Keiljungfer und Bachmuschel. Die Quellgebiete von Kemmathbach und Zenn liegen im FFH-Gebiet „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“.

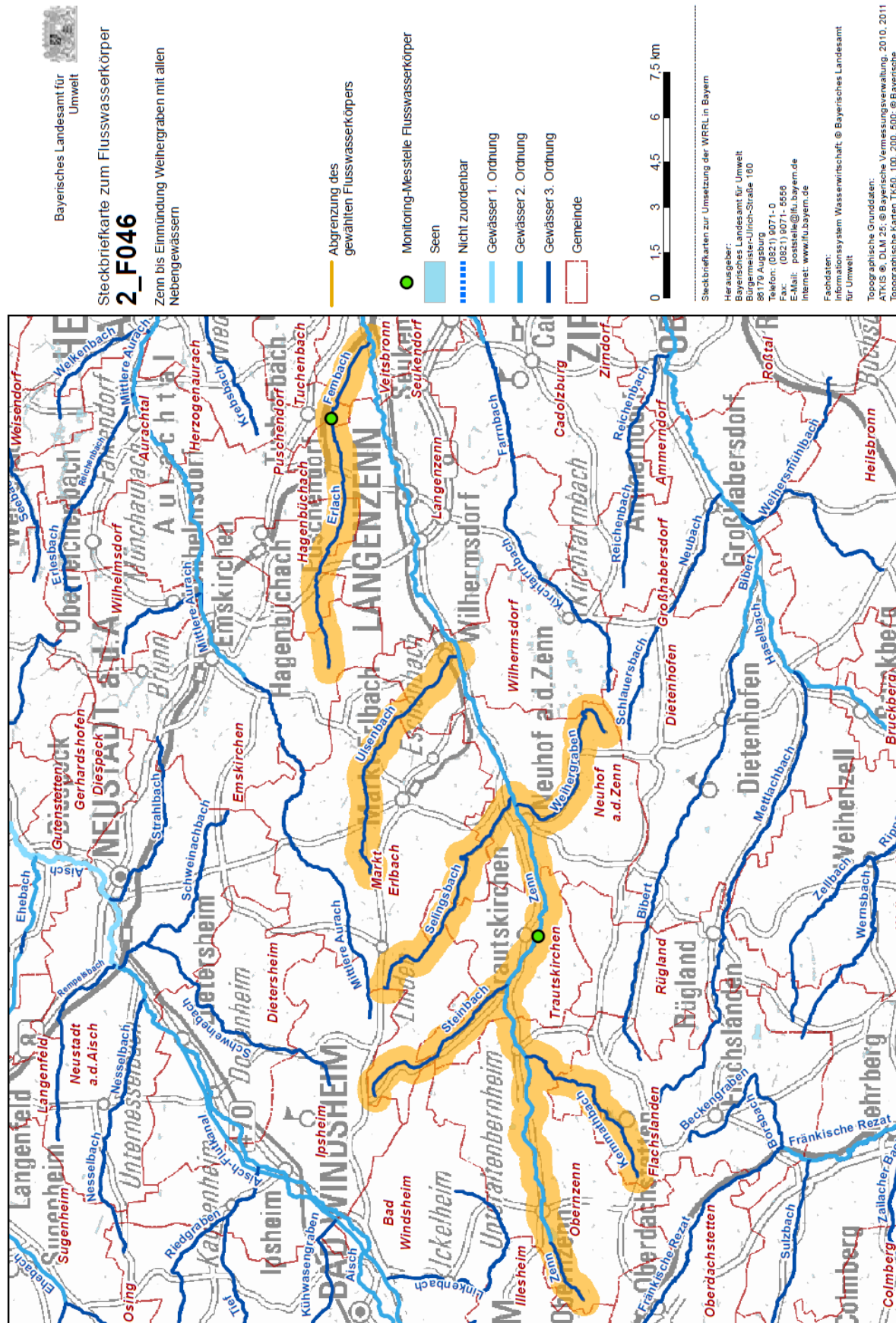


Abb. 1: Übersichtskarte zum Flusswasserkörper 2_F046



Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Internet-Angebot des LfU):

Flusswasserkörper	Bezeichnung
2_F046	Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern

Tab. 1: Beschreibung des Flusswasserkörpers:

Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km] (Maßstab 1:1.000.000)	69,6
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	--
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	16,5
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	53,1
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km²]	166
Prägender Gewässertyp	Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Fischfaunistisches Vorranggewässer	teilweise (Zenn)
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	Zenn bei Trautskirchen, Messtellennr: 103236 Wegbr. oh KA Puschendorf, Messtellennr: 104132

Tab. 2: Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG:Regnitz
Planungseinheit	REG_PE03: Regnitz (bis Wiesent)
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Emskirchen (1,5), Flachslanden (5,2), Hagenbüchach (4,3), Langenzenn (3), Markt Erlbach (15,1), Neuhof a.d.Zenn (8,3), Oberzenn (3,8), Puschendorf (1,3), Trautskirchen (5,4), Veitsbronn (2,1), Wilhermsdorf (3,2)

Tab. 3: Zuständigkeit Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Mittelfranken
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ansbach u. Nürnberg

Tab. 4: Schutzgebiete (gem. Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6530-371	Zenn von Stöckach bis zur Mündung	FFH
6528-371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A 7	FFH

3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurde der ökologische Zustand des FWK 2_F046 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie, Hydromorphologie und Schadstoffe als „mäßig“ eingestuft.

Grundlage der Bewertung sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK 2_F046 repräsentativen Messstelle an der Zenn bei Trautskirchen und am Fembach nahe Puschendorf.

Bewertet wurde der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand der vier biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos - Modul Saprobie, - Modul Allgemeine Degradation und Fischfauna eingeschätzt.

Tab. 5: Ökologischer und chemischer Zustand

Ökologischer Zustand	Mäßig
Chemischer Zustand	Nicht gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands nach Indikatorgruppen	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen)	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation (Gewässerstrukturen)	Gut
Fischfauna	Mäßig

Tab. 6: Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper

Ökologischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich
Chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen mäßigen ökologischen Zustand. Die Bewertung des ökologischen Zustands mit „mäßig“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für die Fischfauna sowie Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen).

Das unbefriedigende Ergebnisse für die Indikatorgruppe Makrophyten und Phytobenthos wird durch eutrophe Verhältnisse in den Gewässern verursacht. Vor allem der hohe Phosphorgehalt und der Eintrag von Sedimenten sorgt für eine Verschiebung der Makrophytenflora hin zu artenärmeren, Nährstoff anzeigenden Wasserpflanzengemeinschaften.

Das mit „mäßig“ bewertete Ergebnis bei der Indikatorgruppe Fische ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine fehlende Durchgängigkeit zurückzuführen.

4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand weiter verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits in den Maßnahmenprogrammen konkretisiert.

Tab. 7: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 2_F046 (Quelle: http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_1621/doc/mnp_rhein.pdf)

Code	Geplante Maßnahme	
Belastung: Punktquellen		
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	
Belastung: Diffuse Quellen N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura-2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura-2000-Gebiet(e)		
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	N1
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	N1
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	N1
31	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	N2
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen		
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	N1
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	N2
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	N1
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	N1
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	N2
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	N1
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	N2
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	N1
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	N2
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	N1
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	N2
73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	
74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (z. B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinne aktivieren)	N1
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen		
	keine	

Konzeptionelle Maßnahmen	
504	Beratungsmaßnahmen
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 2_F046 liegt für die Zenn Gew. II. O. ein genehmigter Gewässerentwicklungsplan aus dem Jahr 2001 vor. An den Gewässern III. O. sind für die Gemeindegebiete von Markt Erlbach, Langenzenn und Puschendorf Entwicklungskonzepte vorhanden. Die Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen. Für die Gemeindegebiete von Markt Emskirchen, Flachlanden, Hagenbüchach, Markt Neuhof a.d. Zenn, Markt Oberzenn und Trautskirchen werden derzeit Gewässerentwicklungskonzepte erstellt.

Tab. 8: Zusammenfassung der Entwicklungsziele lt. Gewässerentwicklungskonzepte

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
Gewässer	Verbessern der linearen Durchgängigkeit Verbessern der ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässerbetts Morphologische Entwicklung zulassen Rauigkeit im Gewässerprofil erhöhen Ufer abflachen Neuen naurnahen Gewässerlauf anlegen Initiieren der Eigendynamik Uferstreifen festlegen und entwickeln
Uferbewuchs	Ergänzen eines Gehölzsaums, Gehölzpflege Ufer- Auengehölze erhalten, naturnah pflegen Stauden-, Röhrichtbetände im Ufersaum erhalten
Aue	Extensive Bewirtschaftung der Aue Umwandlung von Ackerland in Grünland Anlage von Auenbiotopen

6. Maßnahmen

6.1 Grundsätze

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Flusswasserkörper 2_F046 werden soweit möglich bis 2027 umgesetzt. Mit dem „guten ökologischen und chemischen Zustand“ des Flusswasserkörpers ist erst mit Ende des III. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2027 zu rechnen, da die Biokomponenten erfahrungsgemäß zeitlich verzögert auf Verbesserungsmaßnahmen reagieren.

Die konkreten Maßnahmevorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind :

- Gewässerentwicklungskonzepte Gew. II. und Gew. III. Ordnung
- Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern)
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- Managementpläne der unter Tab. 4 genannten Natura 2000-Gebiete

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus vorhandenen und neuen Lebensräumen im Sinne der „Strahlwirkung“ anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll. Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern.

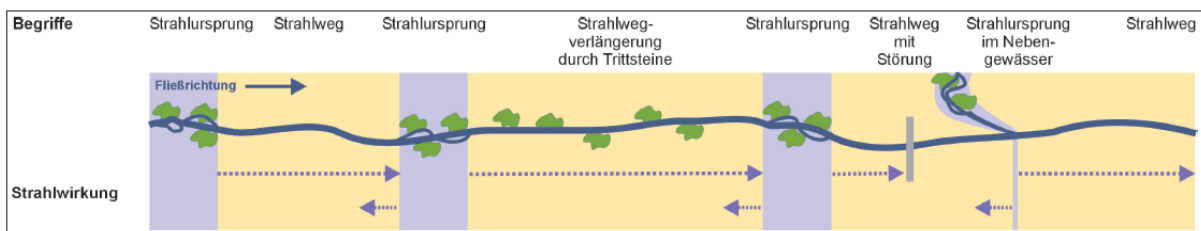


Abb. 2: Elemente der Strahlwirkung und deren Ausprägung in der Laufform eines Fließgewässers. (Quelle: Heft 82; Deutscher Rat für Landespflege)

Im Bereich des FWK 2_F046 sind gut strukturierte Abschnitte mit abwechslungsreichen Ufern, naturnahem Uferbewuchs und guter Strukturausstattung an den einzelnen Gewässern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Gewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich nach den Ergebnissen der landesweiten Strukturgütekartierung z. B.

- am **Selingsbach** zwischen Linden und Altselingsbach (Gewässerstrecken im Wald)
- am **Steinach** zwischen Jobstgreuth und Schußbach
- am **Kemmathbach** in der Quellregion

Insgesamt vermitteln die drei Bäche mit den durchgehend gehölzbewachsenen Ufern auch optisch einen naturnahen und landschaftsprägenden Eindruck.

An Zenn und Ulsenbach nehmen die Anteile mit „deutlich veränderten“ Gewässerstrecken zu. So sind längere, teilweise begradigte Abschnitte z. B. zwischen

Oberzenn und Unteraltenbernheim und bei Neuhof a. d. Zenn als „deutlich verändert“ eingestuft.

Der auf langen Strecken begradigte Weihergraben und der Fembach mit seinen vielen Querbauwerken wurden auf längeren Abschnitten als „stark“ und „sehr stark verändert“ eingestuft.

6.2 Maßnahmenbeschreibung

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind im Maßnahmenplan dargestellt.

Durchgängigkeit (Maßnahmengruppen 61, 69):

Die Zielerreichung für die Indikatorgruppe der Fische ist insbesondere auch von der Durchgängigkeit des Fließgewässers abhängig. Entsprechend der Anlage 3 des LfU-Merkblatts Nr. 5.1/3 ist eine Durchgängigkeitsmaßnahme in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich gilt, dass Durchgängigkeitshindernisse dort „wo möglich und sinnvoll“ beseitigt werden sollen.

Die Zenn ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Maßnahmen zur Durchgängigkeit sind deshalb prioritär an diesem Gewässer durchzuführen.

Maßnahmen zur Durchgängigkeit an den Bächen (Gew. III. O.) ohne fischfaunistischen Vorrangstatus sind in den Plänen nur an den größeren Querbauwerken (z. B. Wehre) dargestellt. Dennoch ist grundsätzlich auch hier der Rückbau aller Wanderhindernisse ökologisch sinnvoll.

Die räumliche Dimensionierung der Fischaufstiegsanlagen (Länge, Breite, Wassertiefe) sind gemäß Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ nach der für die jeweilige Fischregion/Gewässergröße typische Körpergröße der Zielfischart zu bemessen. Wichtige Grundlage für weitere Planungen zur Durchgängigkeit ist somit die Kenntnis der Fischregionen.

Die Zonierung wurde nach HUET(1949) vorgenommen. Danach ergeben sich folgende Fischregionen:

Tab. 9: Fischregionen nach HUET (1949) u. DVWK (1996)

Fischregion, Gewässerbreite bis 5 m		Gewässer	Gewässerabschnitt
Salmonidenregion (cyprinidengeprägt)	Untere Forellenregion Gefälle: > 0,75 %	Kemmathbach Steinbach Selingsbach Weihergraben Ulsenbach Erlach/Fembach Zenn	gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt Quelle bis Oberzenner See
	Äschenregion Gefälle: 0,3 % - 0,75 %	Zenn	ab Oberzenn

Einen Überblick der Bauwerke mit mehr als eingeschränkter Durchgängigkeit gibt folgende Tabelle:

Tab. 10: Bauwerke (Daten aus Gewässeratlas)

Gewässer	Mangelhaft bzw. nicht durchgängige Bauwerke		
	Wehr	Sohlenbauwerk	Verrohrung
Erlach/Fembach		45	13
Kemmathbach		8	5
Selingsbach		8	9
Steinbach	1	7	7
Ulsenbach		9	15
Weihergraben		11	30
Zenn		9	6

Die Zenn ist außerdem Lebensraum der vom Aussterben bedrohten **Bachmuschel** (*Unio crassus*). Naturschutzverwaltung und –verbände sind bemüht, die Restbestände durch gezielte Schutzmaßnahmen zu erhalten und zu stärken.

Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist deshalb auf die Muschelbestände Rücksicht zu nehmen.

Bei Untersuchungen zur Muschelfauna in der Zenn wurde 2016 ein größerer Bestand von gebietsfremden Signalkrebsen festgestellt. Als Überträger der Krebspest und als Art, die auch negativen Einfluss auf die heimische Gewässerfauna und -flora haben kann, wird die Art in der „Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung“ geführt. Wichtigstes Ziel bei einer Informationsveranstaltung zum Vorkommen der Art in der Zenn ist demnach, die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Um dieser Forderung Folge zu tragen, wird die Durchgängigkeit der Zenn-Nebengewässer im Konzept zwar als wichtiges Gesamtziel formuliert, die Umsetzung sollte jedoch erst im Zuge einer merklichen Bestandsreduktion des Signalkrebses in der Zenn erfolgen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmengruppe 70)

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, weil sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist deshalb, an den Gewässerabschnitten II. Ordnung einen ausreichend breiten Streifen staatlich zu erwerben. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden sukzessive an den Bächen ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden.

Durch den Freistaat Bayern sollten an folgenden Gewässerstrecken Uferstreifen erworben werden:

- Zenn, Gew. II. O.: gesamte Gewässerstrecke ab dem Oberzener See bis zur Einmündung Selingsbach bei Neuhof an der Zenn (FKM 47.300 – 30.800)

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (Maßnahmengruppe 72) und strukturelle Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (Maßnahme 65.2)

In der Maßnahmengruppe 72 werden klassische Renaturierungsmaßnahmen zusammengefasst. Ziel ist, an monotonen Gewässerstrecken mit fehlender bzw. geringer Eigenentwicklung Strukturdefizite durch Modellierung naturnaher Gewässerabschnitte zu beheben.

Maßnahmenschwerpunkte ist das Gestalten von abwechslungsreichen Gewässerbetten durch Uferabflachungen, Einengungen oder Aufweitungen sowie die Neuanlage von Bachschlingen oder die Reaktivierung von Altarmen. Die Maßnahme 65.2 beinhaltet zudem noch Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts wie z. B. das Anheben der Gewässersohle, das Abtragen von Uferrehnen bzw. das Aktivieren von Flutrinnen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Maßnahmengruppe: 73)

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Insbesondere Hochstaudenfluren sind daher am FWK grundsätzlich durch Pflege zu erhalten bzw. auf zu erwerbenden Uferstreifen neu zu entwickeln. Ufergehölze sind an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten neu aufzubauen. Röhrichte sind an den Oberläufen wegen der Gefahr des vollständigen Zuwachsens

möglichst nicht zu fördern. An Gewässerabschnitten, die stark verkrauten und damit regelmäßig freigeschnitten werden müssen, ist ein Gehölzsaum zu entwickeln. An beschatteten Gewässerläufen geht der Krautbewuchs zurück.

7. Abstimmungsprozess

Die Abstimmung des Konzepts mit der Öffentlichkeit erfolgte in zwei Schritten. Im Mai/Juni 2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben sich zum Konzept zu äußern. Fachlich berechnete Änderungswünsche wurden auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen bzw. Gespräche ins Konzept übernommen.

Die Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgte im September/Oktober 2019. Die Bekanntgabe erfolgte in den Tageszeitungen: Fürther Nachrichten, Windsheimer Zeitung, FLZ Ansbach und FLZ Neustadt, Scheinfeld, Uffenheim. Eingegangene Fragen und Anmerkungen wurden von den Wasserwirtschaftsämtern zeitnah telefonisch bzw. schriftlich beantwortet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse enthält Anlage 5.

8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung zum Umsetzungskonzept ist als Anlage 4 angefügt. Die Kosten sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK 2_F046 wie folgt darstellen:

Tab. 11: Kosten der geplanten Maßnahmen

Gewässer	Ordnung	Ausbau	Unterhaltung	Grunderwerb
Zenn	II	-	117.500 €	881.000 €
Erlach/Fembach	III	56.000 €	18.500 €	192.500 €
Kemmathbach	III	-	7.000 €	33.000 €
Selingsbach	III	-	-	30.000 €
Steinbach	III	25.000 €	11.000 €	13.000 €
Ulsenbach	III	25.000 €	52.000 €	18.000 €
Weihergraben	III	-	-	42.000 €
Zenn	III	-	-	-

9. Zusammenfassung

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK „Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern“ zu realisieren. Zudem wurde die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. Zeitnah ist geplant, die ersten Entwürfe für konkrete Maßnahmen aufzustellen.

Für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung besteht die Möglichkeit einer Förderung. Die Voraussetzungen hierfür richten sich nach den „Förderbedingungen für nichtstaatliche Wasserbaumaßnahmen“.

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den

Le b e n d e r